

Reglement zur Unterstützung von Leistungssportlern im BSSV

Gültig ab 01.01.2017

1. Zweck

Der Bernische Sportschützenverband (BSSV) unterstützt Leistungssportler, die den Schiesssport auf leistungssportlichem Niveau besonders erfolgreich und nachhaltig betreiben.

2. Grundlagen

Statuten des BSSV

3. Unterstützungsleistungen im Leistungssport

Der BSSV unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten nachfolgend aufgelistete Leistungssportler, die sich überdurchschnittlich für den Leistungssport einsetzen bzw. leistungssportliche Erfolge vorweisen.

4. Leistungen an erfolgreiche Sportler

Der BSSV ehrt nationale und internationale Wettkampferfolge seiner Leistungssportler an der Sportlerehrung (vgl. sep. Reglement).

Die Beiträge an die Erfolge sind in einem separaten Dokument geregelt.

4.1. Bonuszahlungen an BSSV-Leistungssportler

Der BSSV gewährt Athleten eine Bonuszahlung welche:

- Teilnehmer an Olympischen Spielen sind
- am Nationalen Leistungszentrum trainieren
- eine Swiss Olympic Talentcard National oder Regional besitzen und am Labelstandort trainieren.

5. Beiträge für Investitionen in Sportgeräte

Der BSSV kann seinen Leistungssportlern ein Darlehen für Investitionen in Sportgeräte gewähren.

- Das Darlehen ist zinslos und muss in Raten zurückerstattet werden.
- Die maximale Laufzeit und Vertragssumme werden in den Ausführungsbestimmungen (AFB) geregelt.
- Die Modalitäten werden in einem separaten Vertrag geregelt.

6. Definition von Leistungssportlern

Leistungssportler sind Schützen, die in der entsprechenden Disziplin in einem Verein des BSSV lizenziert sind und einem BSSV oder SSV- Kader angehören.

7. Organisation

- Der Leiter Abteilung Leistungssport (L ALSP) meldet bis zum 31.09. die Athleten welche die Anforderungen einer Unterstützung erfüllen an die Technische Kommission (TK).
- Die Geschäftsleitung (GL) beschliesst definitiv über die Leistungen.
- Die Abrechnung erfolgt durch die ALSP im Folgejahr.

8. Finanzierung

Die Finanzierung wird durch Einnahmen aus den Sponsorenverträgen sowie aus den übrigen Verbandseinnahmen sichergestellt.

9. Schlussbestimmungen

Die GL BSSV erlässt weitere Dokumente:

- AFB zum vorliegenden Reglement
- Darlehensvertrag für die Anschaffung von Sportgeräten

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 07.12.2016 genehmigt und tritt auf den 01.01.2017 in Kraft.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Werner Salzman

Abteilung Leistungssport: Martin Steinmann

Dokumentnummer:

7.20.90.17

Version vom:

11.10.2016

Seite

- 3 -